

Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer auf dem Gebiet der Stadt Wolmirstedt

Im Gemeindegebiet der Stadt Wolmirstedt sind derzeit 601 Nebenwohnungen gemeldet.

Bei der Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer dürfen 309 gemeldete Nebenwohnungen nicht mit berücksichtigt werden. Zum einen leben 92 Personen im Frauen-und Kinderschutzhaus, im Nomi Rubelhaus, im Bodelschwing-Haus, im Don Bosco oder im Seniorenwohnpark. 196 Personen haben ihre Nebenwohnung bei den Eltern gemeldet und 21 Personen haben ihren Lebensmittelpunkt mit Haupt- und Nebenwohnung in Wolmirstedt.

Demzufolge bleiben insgesamt 292 Nebenwohnungen, die für die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer, angeschrieben und überprüft werden müssen.

In der Bungalowsiedlung Jersleber See sind derzeit lediglich 7 Nebenwohnungen gemeldet. Die restlichen 285 Nebenwohnungen werden hauptsächlich gewohnheitsmäßigen bzw. vergessenen Vorgängen zu Grunde liegen. In den Gesprächen mit den Kommunen, die eine Zweitwohnungssteuer verankert haben (z.B. Niedere Börde) und keine touristischen Bereiche oder Studentenwohnungen abdecken, ist der Aufwand größer als der Nutzen. Einzig die Bereinigung der Aktenlage (Abmeldung der Nebenwohnungen) wäre ein positiver Effekt.

In der Gemeinde Oebisfelde-Weferlingen wurde die Zweitwohnungssteuer auch aus diesen Gründen bisher nicht eingeführt. Die Stadt hatte im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Einführung geplant und den Einnahmeansatz gebildet. Danach wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen. Bürger mit Zweitwohnungen wurden angeschrieben und anschließend meldete eine Vielzahl ihre Nebenwohnung wieder ab. Viele zum Beispiel waren sich auch hier nicht bewusst, dass sie eine Nebenwohnung angemeldet haben. Aus diesem Grund ist aus heutiger Sicht nicht sicher, ob die Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen die Zweitwohnsitzsteuer noch einführen wird.

Insgesamt dürfte der Aufwand der Einführung den tatsächlichen Nutzen in Wolmirstedt nicht rechtfertigen. Lediglich 7 Nebenwohnsitze am Jersleber See entsprechen dem inhaltlichen Anliegen des Antrags zur Einführung der Zweitwohnungssteuer. Bei mehr als der Hälfte der Nebenwohnungen (309 Nebenwohnungen) dürfen bereits gesetzliche keine Zweitwohnungssteuern erhoben werden und von den verbleibenden Nebenwohnungen werden sich die überwiegenden Betroffenen des Nebenwohnsitzes kaum bewusst sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer abzusehen.



FD Finanzen
Kohlrausch